



Amtliche Bekanntmachung 29/2023

Satzung über die Erhebung von Studiengebühren
im Studiengang International Management (Full-Time)
mit dem Abschluss Master of Business Administration (MBA)
an der Hochschule Reutlingen
vom 15.11.2023

Auf Grund von § 2 Abs. 2 Satz 1 und § 13 Abs. 1 Landeshochschulgebührengesetz (LHGebG) vom 01. Januar 2005 (GBl. S. 56), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes (GBl. S. 585, 586) am 15. November 2022, hat der Senat der Hochschule Reutlingen am 27.10.2023 nachfolgende Satzung beschlossen.

Der Präsident hat der Satzung gem. § 2 Abs. 2 Satz 2 LHGebG am 15.11.2023 zugestimmt.

§ 1 Gebührenpflicht

Für das Studium in dem weiterbildenden Masterstudiengang International Management (MBA Full-Time) erhebt die Hochschule Reutlingen eine Studiengebühr.

Die Erhebung von allgemeinen Gebühren und Auslagenersatz richtet sich nach der Hochschulgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung. Die Erhebung von weiteren Gebühren, Verwaltungskostenbeiträgen, Auslagen und Entgelten gemäß §§ 1 Abs. 2, 3, 12, 15, 16, 18 und 19 LHGebG, sowie Beiträgen nach dem Studierendenwerkgesetz und der Beitragssatzung der Verfassten Studierendenschaft bleiben von der Regelung unberührt.

Zur Zahlung ist verpflichtet, wer in diesem Studiengang immatrikuliert ist.

Ausgenommen von der Gebührenpflicht sind Zeiten der Beurlaubung vom Studium im Sinne des § 61 LHG. Für die Beurlaubung gelten die Bestimmungen der Satzung über die Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation der Hochschule Reutlingen in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Höhe der Gebühr

Die Studiengebühr für das gesamte Studium (Regelstudienzeit) beträgt 9.600,00 EUR.

Bei Überschreiten der Regelstudienzeit fällt für jedes weitere Semester eine Gebühr von 500,00 EUR an.

Zusätzliche Gebühren, die den Studierenden an ausländischen Hochschulen entstehen, sind in der Studiengebühr nicht enthalten. Diese Gebühren werden von den ausländischen Hochschulen separat erhoben.

§ 3 Fälligkeit

Die jeweilige Studiengebühr wird mit der Immatrikulation bzw. der Rückmeldung fällig, sofern der Gebührenbescheid nichts Abweichendes bestimmt.

Fälligkeit der ersten Rate: 3.200,- € Studiengebühr für das Studium in der Regelstudienzeit bei der Immatrikulation

Fälligkeit der zweiten Rate: 3.200,- € Studiengebühr für das Studium in der Regelstudienzeit zur Rückmeldung in das 2. Fachsemester

Fälligkeit der dritten Rate: 3.200,- € Studiengebühr für das Studium in der Regelstudienzeit zur Rückmeldung in das 3. Fachsemester

Die Studiengebühr bei Überschreiten der Regelstudienzeit in Höhe von 500,-€/Semester wird jeweils zur Rückmeldung in das 4. bzw. höhere Fachsemester fällig.

§ 4 Gebührenerlass, Gebührenstundung

Geraten Studierende nach Aufnahme des Studiums unverschuldet in eine Notlage, aufgrund derer sie die Gebühren nicht bezahlen können, kann die Hochschule die Gebühren ganz oder teilweise stunden oder ganz oder teilweise erlassen. Der Antrag ist unter ausführlicher Angabe der Gründe an das StudienServiceCenter zu richten.


§ 5 Rückerstattung

Bei einer Exmatrikulation binnen eines Monats nach Beginn der Vorlesungszeit ist die bereits bezahlte Gebühr zu erstatten. Der Antrag ist unter ausführlicher Angabe der Gründe an das StudienServiceCenter zu richten.

§ 6 Inkrafttreten

Die Gebührensatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2024/2025 ihr Studium im weiterbildenden Masterstudiengang International Management (MBA Full-Time) im 1. Fachsemester neu beginnen.

Reutlingen, den 15.11.2023


Prof. Dr. Arjan Kozica

Vizepräsident